

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Bezug: Monatl. d. Post N 1.20 einchl. 10 J. Beförd.-Geb. 2.25, 60 J. Zustellungsgeb.; d. Wg. N 1.40 einchl. 20 J. Anzeigenspreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabluß Nachlaß nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand Nagold.

Nummer 157

Altensteig, Samstag, den 9. Juli 1938

61. Jahrgang

Neues großdeutsches Eherecht

Eheschließung nur durch den Standesbeamten — Alte und neue Scheidungsgründe — Zerüttete Ehen können aufgehoben werden.

Im Reichsgesetzblatt vom 8. ds. Mts. ist unter der Ueberschrift „Gesetz über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Oesterreich und im übrigen Reichsgebiet“ ein neues großdeutsches Ehegesetz verkündet worden.

Die weittragende Bedeutung dieses vom Führer und Reichskanzler und vom Reichsminister der Justiz unterzeichneten umfangreichen Gesetzeswerkes wird durch zwei Tatsachen gekennzeichnet. Zum ersten befreit das Gesetz mit einem Schlage die schweren Mißstände, die sich im Lande Oesterreich aus den starren dogmatisch-rituellen Bindungen des horigen Eherechts ergeben hatten und die dort über den Rahmen der einzelnen Familie hinaus das öffentliche Leben zu vergiften drohten. Zum anderen aber unterliegt das Gesetz auch das bisher im Altreich geltende Recht der Eheschließung und der Ehescheidung aus Anlaß seiner Ausdehnung auf das Land Oesterreich einschneidenden Veränderungen, durch die schwerwiegende Mängel der Regelung des bürgerlichen Ehebuchs ausgeschaltet und die Grundlagen für eine künftige abschließende Gestaltung des nationalsozialistischen Ehe- und Familienrechts geschaffen werden.

Das neue großdeutsche Eherecht kennt nur eine Form der Eheschließung: die im Namen des Reiches zu vollziehende Trauung durch einen Standesbeamten. Damit wird in der deutschen Heimat der für die nationalsozialistische Staatsführung nicht länger erträgliche Zustand beseitigt, daß die Mehrzahl aller Ehen ohne jede Mitwirkung des Staates als des Repräsentanten völkischen Willens allein durch den Priester geschlossen wurde und daß je nach der Konfessionszugehörigkeit oder dem Religionsbekenntnis der Verlobten verschiedene Vorschriften über die Voraussetzungen und die Form der Eheschließung galten. Darüber hinaus kommt aber schon in der Tatsache, daß die Trauung künftig im Namen des Reiches vollzogen wird, klar zum Ausdruck, daß es sich bei der Eheschließung nicht um einen privatrechtlichen Vertrag der Ehegatten, sondern um einen vom völkischen Standpunkt höchst bedeutungsvollen Akt handelt, dessen Voraussetzungen und Wirkungen darum auch wesentlich durch völkische Belange bestimmt werden müssen.

Noch deutlicher tritt dies in dem Abschnitt des neuen Gesetzes hervor, in dem die aus Gründen der völkischen Ordnung erlassenen „Eheverbote“ nunmehr vollzählig und in übersichtlicher Form zusammengefaßt sind, wobei die auf dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und auf dem Gesetz zum Schutze der Erbgelundheit des deutschen Volkes beruhenden Eheverbote wegen Blutsverwandtschaft und wegen Mangels der Ehefähigkeit an erster Stelle aufgeführt werden.

Die in den vorerwähnten Grundgesetzen des nationalsozialistischen Staates zum Durchbruch gelangten Gedanken haben auch den übrigen Teilen des neuen Eheschließungsrechts weitgehend ihre Gepräge gegeben. Dies gilt insbesondere von den Vorschriften des neuen Gesetzes über die Geltendmachung und die Folgen der Nichtigkeit einer Ehe, die in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des bürgerlichen Ehebuchs abweichen. So kann sich in Zukunft niemand mehr auf die Nichtigkeit einer Ehe berufen, solange nicht die Ehe durch gerichtliches Urteil mit Wirkung für und gegen alle für nichtig erklärt worden ist. Eine Nichtigkeitsklage kann auch in den bisher im bürgerlichen Ehegesetz geregelten Nichtigkeitsfällen nur von dem Staatsanwalt und von den beteiligten Ehegatten erhoben werden, nicht mehr dagegen von einem beliebigen Dritten, der an dem Bestand oder Nichtbestand der Ehe lediglich aus privatrechtlichen Gründen interessiert ist. Die Folgen der Nichtigkeitsklärung einer Ehe sind je nach der Schwere der Verletzung der Ehegatten verschieden gestaltet. Während die räumlich-zeitliche und die Folgen der Erbgelundheit zuwider geschlossene Ehe ebenso wie die Namens- und die ihr gleichgestellte Staatsangehörigkeits- und die räumlich-zeitliche Kraft ausgeschlossen werden und keinerlei Folgen einer solchen Ehe hervorbringen können, ist in den übrigen Nichtigkeitsfällen die rückwirkende Kraft der Nichtigkeitsklärung eingeschränkt und insbesondere den Kindern aus der nichtigen Ehe die Rechtsstellung ehelicher Kinder eingeräumt worden ohne Rücksicht darauf, ob den Eltern die Nichtigkeit der Ehe zur Zeit der Eheschließung bekannt war oder nicht. Besonders deutlich tritt die durch das neue Ehegesetz voll-

zogene Abkehr von der früheren vertragsrechtlichen Auffassung der Ehe in der Tatsache hervor, daß Willensmängel eines Ehegatten bei Eingehen der Ehe, mögen sie nun auf beschränkter Geschäftsfähigkeit, auf Irrtum, Drohung oder Täuschung beruhen, in Zukunft nicht mehr wie nach bisherigem Recht die Anfechtbarkeit der Ehe begründen und damit ihre Nichtigkeitsklärung mit rückwirkender Kraft ermöglichen. Solche Willensmängel können zwar auch in Zukunft dem Ehegatten, in dessen Person sie vorliegen, das Recht geben, die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft zu verweigern und die Aufhebung der Ehe zu begehren. Die Aufhebung wirkt jedoch nicht wie die durch die Anfechtung herbeigeführte Nichtigkeitsklärung auf den Zeitpunkt der Eheschließung zurück, sondern sie löst ebenso wie die Scheidung die Ehe mit der Rechtskraft des Urteils auf.

Die Einführung eines einheitlichen Rechts der Ehescheidung bedeutet für Oesterreich die Aufhebung des dort bisher geltenden Grundgesetzes von der Unlösbarkeit des Bandes katholischer Ehen. Damit ist zugleich der Weg freigemacht, um die nach bisherigem österreichischem Recht von Tisch und Bett geschiedenen Ehen, deren Zahl in die Zehntausende geht, endgültig zu lösen. Die Beseitigung des Rechtsbegriffes von der Untrennbarkeit katholischer Ehen schafft endlich auch die Voraussetzung für die Beseitigung des bitteren Unrechts, das am deutschen Volke Oesterreichs durch die Behandlung der sogenannten Dispenssehen begangen wurde; die Zahl dieser Ehen wird derzeit auf etwa 50 000 geschätzt.

Ueber diese für das Land Oesterreich lebenswichtigen Fragen hinaus ist das nunmehr für das ganze Reich einheitliche Ehescheidungsrecht auf neuen Grundlagen aufgebaut. Ziel dieser Neuordnung des Scheidungsrechts ist es, der überragenden Stellung, die die Ehe als Grundlage des völkischen Gemeinschaftslebens in der nationalsozialistischen Rechtsordnung einnehmen muß, geschlechtereichen Ausdruck zu verleihen und so die Achtung vor der Ehe noch zu stärken, zugleich aber die Auflösung solcher Ehen auf anständige Weise zu ermöglichen, die für die Volksgemeinschaft wertlos geworden sind.

Von den bisherigen besonderen Scheidungsgründen ist der Ehebruch beibehalten. Zu ihm tritt als neuer Scheidungsgrund die Verweigerung der Fortpflanzung; danach kann ein Ehegatte Scheidung begehren, wenn der andere sich ohne triftigen Grund bearrlich weigert, Nachkommenschaft zu erzeugen oder zu empfangen oder wenn er rechtswidrig Mittel zur Verhinderung der Geburt anwendet oder anwenden läßt. Im übrigen kann die Scheidung begehrt werden, wenn ein Ehegatte durch eine schwere Eheverletzung oder durch eheloses oder unzüchtliches Verhalten die Ehe so tief zerrüttet hat, daß die Wiederherstellung einer rechten ehelichen Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann; wer sich jedoch selbst einer schweren Eheverletzung schuldig gemacht hat, kann die Scheidung nicht begehren, wenn sein Verlangen nach Scheidung aus diesem Grunde dem geltenden Volksempfinden widerspricht und daher sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Neben diesen Scheidungsgründen, die ein Verschulden voraussetzen, führt das Gesetz in viel weiterem Umfang als bisher solche Scheidungsgründe auf, die zur Scheidung unabhängig von dem Verschulden eines oder beider Teile führen können. Künftig ist die Scheidung auch dann möglich, wenn ein Ehegatte die eheliche Lebensgemeinschaft durch ein Verhalten zerstört hat, für das er wegen seiner krankhaften geistigen Veranlagung, z. B. wegen Hysterie, nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die Geisteskrankheit eines Ehegatten ist, abweichend vom bisherigen Recht, Scheidungsgrund ohne Rücksicht darauf, wie lange die Erkrankung während der Ehe schon dauert. Das gleiche gilt von dem Scheidungsgrund der schweren ansteckenden oder ekel-erregenden Krankheit eines Ehegatten. Ein neuer Scheidungsgrund ist sodann der Umstand, daß ein Ehegatte nach Eingehung der Ehe vorzeitig unfruchtbar geworden ist. Die Scheidung wegen Unfruchtbarkeit ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Ehegatten miteinander ergebende Nachkommen oder ein gemeinsam an Kindes Statt angenommenes Kind haben; desgleichen kann auch wer selbst unfruchtbar ist oder wer eine neue Ehe aus gesundheitlichen Gründen nicht würde eingehen dürfen, die Scheidung wegen Unfruchtbarkeit nicht begehren. Darüber hinaus soll in allen Fällen, in denen hiernach eine Scheidung ohne Verschulden an sich möglich wäre, die Scheidung ausgeschlossen sein, wenn das Scheidungsbegehren nach den besonderen Umständen des Falles dem geltenden Volksempfinden widerspricht und daher sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Mit Rücksicht auf völlig zerstörte Ehen, in denen die Ehegatten häufig jahrelang ohne Aussicht auf eine Wiedervereinigung getrennt voneinander leben und die aus keinem

der bereits erwähnten Gründe geschieden werden können, ist schließlich vorgeesehen, daß jeder Ehegatte die Scheidung verlangen kann, wenn die häusliche Gemeinschaft mit dem anderen seit drei Jahren aufgehoben und die Wiederherstellung einer rechten Lebensgemeinschaft infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses nicht zu erwarten ist. Um Mißbräuchen vorzubeugen ist bestimmt, daß der beklagte Ehegatte der Scheidung widersprechen kann, wenn die Zerrüttung von dem anderen ganz oder überwiegend verschuldet ist. Dieser Widerspruch ist jedoch unbeachtlich, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe nach den besonderen Umständen des Falles sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Das Gesetz regelt ferner die allgemeinen Scheidungsausgleichsgründe der Verzeihung und des Fristablaufs sowie die Folgen der Scheidung. Die gegenseitige Unterhaltspflicht der geschiedenen Ehegatten ist je nach dem Grade der Schuld, die einen Ehegatten an der Zerrüttung der Ehe trifft, abgestuft. Die Gewährung eines Billigkeitsanspruches ist, abweichend vom bisherigen Recht, in Zukunft auch dann möglich, wenn die Ehe aus beiderseitigem Verschulden geschieden ist.

Das Schicksal der Kinder aus geschiedenen Ehen hängt nicht mehr wie bisher ausschließlich von dem Schuldauspruch im Scheidungsurteil oder von dem Lebensalter des Kindes ab. Für die Frage, welchem der Ehegatten die Sorge für die Person eines Kindes anvertraut werden soll, ist künftig vor allem anderen das Wohl des Kindes maßgebend.

Das Gesetz tritt am 1. August 1938 in Kraft. Eine eingehende Uebergangsregelung sichert seine sofortige Wirksamkeit.

Reichsschulpflichtgesetz verkündet

Durchführung vom Schuljahr 1939/40 an — Organische Angliederung der Berufsschulpflicht

Berlin, 8. Juli. Das Reichsschulpflichtgesetz, das im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, ist ein entscheidender Schritt auf dem Wege des Ausbaues und der nationalsozialistischen Ausrichtung des deutschen Volksschulwesens.

Es bringt einheitliche Bestimmungen für das gesamte deutsche Reichsgebiet. Es führt alle seine Bestimmungen auf die Grundzüge und die Bedürfnisse eines nationalsozialistischen Erziehungswesens zurück. Es umfaßt im Verfolg dieser Ausrichtung nicht nur das Gebiet der Volksschulpflicht, sondern vor allem auch die Berufsschulpflicht.

In den Bestimmungen über

die Volksschulpflicht

übernimmt das Gesetz die bewährten Einrichtungen der Ländergesetzgebung, die Dauer der Volksschulpflicht beträgt einheitlich acht Jahre (Paragraf 4). Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit dem Beginn des Schuljahres schulpflichtig (Paragraf 2).

Es versteht sich von selbst, daß die Schulpflicht auch die geistig oder körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen erfassen muß, damit auch sie nach ihrem Vermögen ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können. Hieraus ergibt sich niefach die Notwendigkeit einer gesonderten Beschulung dieser Kinder auf eigens hierfür eingerichteten Schulen und Anstalten.

Die Berufsschulpflicht

schließt sich unmittelbar der Volksschulpflicht an. Sie erfährt alle Jugendlichen ohne Ausnahme. Die Erfüllung der Pflicht dient dem Besuch einer Berufsschule, solange nicht für die Ausbildung des Jugendlichen auf andere Weise, sei es durch den Besuch einer allgemeinen bildenden Schule, Fachschule oder Hochschule gesorgt wird (Paragraf 10). Die Dauer der Berufsschulpflicht ist grundsätzlich auf drei Jahre, für landwirtschaftliche Berufe auf zwei Jahre bemessen. Sie muß sich den Erfordernissen der einzelnen Berufszweige anpassen. Dem dient insbesondere die Vorschrift, daß Lehrlinge grundsätzlich bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig sind, wenn entsprechende Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind. Aus dem Gedanken der Wechselwirkung zwischen geistiger und beruflicher Ausbildung heraus ist auch dafür Sorge getragen, daß sich die Berufsschulpflicht die Lehrlinge über die normale Altersgrenze des 18. Lebensjahres hinaus ausdehnen kann. Für die weibliche Jugend, die sich nicht dem Berufsleben zuwendet, ist die Möglichkeit einer Erfüllung der Berufsschulpflicht durch einjährigen Besuch einer Hauswirtschaftsschule vorgeesehen (Paragraf 9).

Ein weiterer Ausbau des Berufsschulwesens kommt nicht in Frage, für die Gebiete Baden, Württemberg und Sachsen. Dort ist das Berufsschulwesen schon auf den wünschenswerten Stand gebracht worden und dort wird der jetzige Stand durch das Reichsschulpflichtgesetz zur gesetzlich untermauert. Da-



gegen ist in anderen Gebieten des Reiches, besonders auch in Bayern, ein tatkräftiger Ausbau unerlässlich.

Das Gesetz soll nach Maßgabe der vorkorrespondierenden Grundzüge mit Beginn des Schuljahres 1939/40 durchgeführt werden. Es tritt am 1. November 1938 in Kraft und erfolgt dabei sowohl die Jugendlichen, die nach alten Bestimmungen mit Schluß des Schuljahres 1938/39 die Volksschulpflicht beenden würden, wie diejenigen Kinder, die nach den bisherigen Bestimmungen erst später, teils zu Beginn des Schuljahres 1939/40, schulpflichtig werden würden. Der Zwischenraum von fünf Monaten zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und dem Beginn des Schuljahres gibt die Gewähr dafür, daß die Schulaufsichtsbehörden alle Vorbereitungen für die Ausführung des Gesetzes treffen können.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes für das Land Oesterreich wird später erfolgen.

Das deutsche Radwegeneze kommt!

Richtlinien für die Anlage von Radwegen

Berlin, 8. Juli. Nachdem durch die Initiative des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen den Gemeinde- und Gemeindeverbänden auch finanzielle Möglichkeiten geboten sind, das umfassende deutsche Radwegeneze-Programm in ihren Bezirken durchzuführen, ist es natürlich wesentlich, daß die Radwege nach einem Gesamtplan so aufgebaut werden, daß für den Radfahrerverkehr (wie auch für den Straßenverkehr überhaupt) ein Höchstmaß für Sicherheit und Bequemlichkeit erreicht wird. Einige Grundregeln des Radwegenezes der Zukunft, die wir von der Reichsgemeinschaft für Radwegeneze, Berlin, erfahren, werden für die Millionen Radfahrer von Interesse sein.

In bekannten Gebieten sollen in der Regel beiderseitige Radwege an den Straßen angelegt werden, von denen jeder nur in einer Richtung zu befahren ist. Um den Radfahrer aber auch auf dem Radfahrweg vor herausragenden Lasten, aufschlagenden Autosüren zu schützen, soll zwischen Radweg und Fahrbahn, wo irgend möglich, ein 1 Meter breiter Sicherheitsstreifen angelegt werden; an Landstraßen müssen die Radwege möglichst außerhalb der Baumreihen zu liegen kommen. Ist diese Möglichkeit wegen Raummangel nicht gegeben, dann müssen Radweg und Fahrbahn durch Leitstreifen getrennt werden. Schutz dem Radfahrer und Erhaltung deutschen Volksvermögens ist oberstes Gesetz beim Radwegeneze.

Deutsch-türkische Aussprache

Der Generalsekretär im türkischen Außenministerium beim Reichsaußenminister

Berlin, 8. Juli. Der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, empfing den Generalsekretär im türkischen Außenministerium, Botschafter Ruman Menemencioğlu. Dieser ist vor kurzem an der Spitze einer Wirtschaftsdelegation in Berlin eingetroffen, um mit den zuständigen deutschen Stellen in Besprechungen über die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen einzutreten. Die eingehende Unterredung, die der höhere türkische Beamte mit dem Reichsminister des Auswärtigen am Donnerstag hatte, betraf sowohl die beide Länder berührenden Wirtschaftstagen als auch die deutsch-türkischen Beziehungen im allgemeinen.

Auch Reichswirtschaftsminister Funk empfing den Leiter der zur Zeit in Berlin weilenden türkischen Wirtschaftsdelegation, Generalsekretär im türkischen Außenministerium Botschafter Menemencioğlu, zu einer Aussprache über die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. Es wurden die Möglichkeiten einer Erweiterung des deutsch-türkischen Handelsverkehrs und einer Verbesserung der gegenwärtigen Methoden eingehend erörtert.

Der Pariser Ministerrat

Bonnet erstattete einen außenpolitischen Bericht

Paris, 9. Juli. Zu dem gestrigen Ministerrat verhandelt in unterrichteten Kreisen, daß die Beratungen in der Hauptsache der außenpolitischen Berichterstattung des Außenministers gewidmet gewesen seien. Die Darlegungen Bonnets über die schwebenden internationalen Probleme, so betonte Dawos, hätte keine Frage im Dunkeln gelassen.

Im einzelnen habe Bonnet zunächst auf das wichtige Ereignis der Paraphierung des türkisch-französischen Freundschafts-Abkommens in Ankara vom 4. Juli hingewiesen. Am 3. Juli seien die Militärabkommen bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung im Sandjak in Antiochia unterzeichnet worden. Zu gleicher Zeit hätten beide Länder beschlossen, durch eine gemeinsame Erklärung den im Jahre 1926 zwischen der Türkei und Syrien abgeschlossenen Vertrag der guten Nachbarschaft, der von der Kemal-Regierung im Dezember 1937 gekündigt worden war, wieder in Kraft zu setzen, um die Verhandlung über eine neue Konvention, die der gegenwärtigen Lage angepaßt sei, zu ermöglichen. Der glückliche Abschluß der Verhandlungen, die häufig recht heikel gewesen waren, stelle ein Ereignis dar, durch das die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Türkei noch mehr gefestigt worden seien.

Bonnet habe weiter aufgezeigt, wie sehr die französisch-britische Zusammenarbeit, die die Grundlage der französischen Politik bleibe, auch weiterhin sich immer enger in familiären Fragen von allgemeinem Interesse entwickle. Er habe, so berichtet Dawos weiter, seinen Regierungskollegen aus Prag erhaltenen Mitteilungen über die Verhandlungen Hodjas mit dem Vertreter der Sudetendeutschen Partei bekenntnisgegeben. Diese Verhandlungen würden aktiv fortgeführt. Man sei der Ansicht, daß in etwa vierzehn Tagen das Nationalitätenprojekt dem tschechoslowakischen Parlament vorgelegt werden könne. Schließlich habe Außenminister Bonnet über die spanische Angelegenheit gesprochen und im Zusammenhang hiermit die ihm zugegangenen Informationen über die Bedingungen der Inkraftsetzung des englisch-italienischen Abkommens analysiert. Dieser Teil der Darlegungen Bonnets sei von seinen Regierungskollegen ganz besonders gewürdigt worden.

Aus dem Lagebericht Bonnets gehe hervor, so wird schließlich in dem Dawosbericht festgestellt, daß, wenn auch die allgemeine Lage in Europa eine fände Wahrungsfakt erfordere, diese dennoch für den Augenblick keinerlei Verschärfung in irgendeiner der schwebenden Fragen aufweise. Ohne zu einem übertriebenen Optimismus Anlaß zu geben, berechtige die Lage also zu keinen besonderen Beunruhigungen.

Fest der deutschen Kunst

Kunstfest im zauberhaften München

München, 8. Juli. Deutschlands Feiertage der Kunst haben am Freitag ihren Anfang genommen. München, die Stadt der Kunst, ist wie verzaubert und in ein unbeschreiblich farbenfrohes und leuchtendes Gewand gehüllt. Aus allen Ecken Großdeutschlands sind die Künstler in München zusammengeströmt zu einer einzigartigen Huldigung der Freude über die Wiedergeburt der deutschen Kunst und des Dankes an den großen Förderer und Meister der Künste, Adolf Hitler.

Der Beginn dieses Tages erfolgte auch in diesem Jahre durch einen großen feierlichen Akt in dem Festsaal des Deutschen Museums, dem der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Hess, beiwohnte. Hunderte Mädchen in lang wallenden weißen Gewändern umfluteten im Kongreßbau des Deutschen Museums den Weg und die Treppe hinauf in den Festsaal. Dann ertönte in rauschenden Akkorden die Stimme der neuen Orgel. Richtig und klar erfüllt sie den weichen Raum mit ihrem Klang. Professor Sagerer spielte das Präludium in Es-Dur von Johann Sebastian Bach. Von draußendem Beifall begrüßt, trat Deutschlands großer Meister aus dem Reich der Ewigkeit, Richard Strauss, an das Dirigentenpult. Die Orgel und das Wiener Philharmonische Orchester jubelten unter seiner Führung in einem einzigen großen Zusammenklang auf. Es ist Richard Strauss' festliches Präludium für Orchester.

In seiner Eröffnungsrede zeichnete Gauleiter Wagner das Antlitz der Revolutionen, die wir in unserer Zeit erlebt haben. Die moderne Zeit zeigt zwei Mutterbeispiele dieser verschiedenen Arten von Revolutionen: die deutsche nationalsozialistische Revolution und die russisch-jüdische bolschewistische Revolution.

Vorstoß in industrielles Neuland

Grundsteinlegung zum Holzverzuckerungswerk Regensburg

Regensburg, 8. Juli. In Anwesenheit von Vertretern verschiedener Reichsministerien, des bayerischen Ministerpräsidenten, der Wirtschaft und Wissenschaft wurde am Freitag der Grundstein zum Holzverzuckerungswerk in Regensburg-Schwabelweis gelegt. Die Grundsteinlegung, die von Generalmajor Bodenbach als Vertreter des Bauamtes für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, vorgenommen wurde, bedeutet den Baubeginn eines Werkes, das in der ganzen Welt vorbildlich und einzigartig dasteht. Es handelt sich um eine Industrieanlage großen Stils, in der im Rahmen des Vierjahresplanes auf Grund des von Professor Dr. Bergius und seinen Mitarbeitern entwickelten Holz-Hydrolyse-Verfahrens Zucker aus Abfallholz gewonnen wird. Der Vorführ des Aufsichtsrates der Süddeutschen Holzverzuckerungswerke AG, Oberforstmeister Dr. Monroy-Berlin, würdigte die Bedeutung des erstrebenden Wertes, das jährlich bis zu 300 000 Kubikmeter Holz verarbeiten und 250 bis 300 Arbeiter beschäftigen kann. Dann gab er bekannt, daß der Betrieb voraussichtlich am 1. Juli 1939 begonnen werden kann. Schließlich dankte er vor allem Generalfeldmarschall Göring, auf dessen persönliche Initiative das Werk in der bayerischen Dittmar errichtet wird, nach den übrigen Förderern des Projektes. Im weiteren Verlauf der Feier sprach der Erfinder, Professor Dr. Bergius. Er machte beachtenswerte Ausführungen über die Entwicklung des Holzhydrolyse-Verfahrens, das er in 25jähriger Arbeit mit einem Kreis von Mitarbeitern bis zur heutigen Reife ausgebildet habe.

Neue jüdische Bluttat in Jerusalem

Jerusalem, 8. Juli. Am Saisa-Tor wurde am Freitag aus einem Autobus eine Bombe in eine Kraberngele geworfen. Nach amtlicher Mitteilung wurden dabei 4 Personen getötet und 15 verletzt. Eine Jüdin, die die Bombe geworfen hatte, und zwei andere Juden wurden verhaftet. Offenbar liegt dem neuen Zwischenfall ein Befehl der jüdischen Revisionisten zugrunde, den Terror mit allen Mitteln anzuwenden. Die britischen Militärbehörden haben daraufhin die Straßen und Hauptplätze Jerusalems mit Truppen besetzen lassen. Überall stehen Posten mit aufgepflanzten Bajonetten und auf den Dächern sind an vielen Stellen Maschinengewehre in Stellung gebracht, die die Straßenzüge bedrängen. Alle Geschäfte in der Altstadt und in der Umgebung sind geschlossen.

Unruhe auch in Transjordanien

Kundgebungen und Proteststreik

Paris, 9. Juli. Wie Dawos aus Amman meldet, griffen die Unruhen in Palästina jetzt auch auf Transjordanien über. Vor der Residenz des Emirs Abdallah und des britischen Vertreters hätten erregte Kundgebungen stattgefunden, bei denen die Menge zum Proteststreik aufgefordert wurde. Ein weiteres Zeichen für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kräfte dieses und jenseits des Jordans sei auch der lebhafteste Waffenschmuggel zwischen Transjordanien und Palästina.

Kales von den Nationalen eingenommen

Silsao, 9. Juli. Die nationalen Truppen unter dem Befehl des Generals Aranda haben am Freitag nach siegreichem Vordringen die Kreisstadt Kales besetzt. Erst nach hartnäckigem Widerstand räumten die Roten den Ort. Kales, das über 6000 Einwohner zählt, liegt 20 Kilometer nördlich von Sagunt.

Massenmorde durch die Roten in Castellon

2600 Leichen gefunden — 12 Dörfer im Bielsa-Tal niedergebrannt

Salamanca, 8. Juli. Die nationalen Behörden haben in Castellon, das am 14. Juni von den nationalen Truppen besetzt wurde, und im Bezirk von Bielsa in den Pyrenäen eingehende Untersuchungen über den Terror der spanischen Bolschewisten durchgeführt. Das Ergebnis ist erschütternd: Massenmorde, Massenbrandstiftungen, Raubereien. In Castellon wurden die Leichen von 2000 Einwohnern gefunden, die einer gemeinen „Kriegslist“ der Bolschewisten zum Opfer fielen. Die Roten hatten sich als nationale Soldaten verkleidet und zogen so durch die Straßen. Die Bevölkerung brach in spontane Freudeumgebungen aus, da sie in dem Glauben war, es handle sich um Abteilungen der Franco-Truppen. Wütlich wandten sich die bolschewistischen Abteilungen gegen die jubelnde Bevölkerung und nahmen etwa 2000 Einwohner fest. Die übrigen entließen. Die 2000 Gefangenen wurden zur-

In einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß zerstört der Bolschewismus Menschheitswerte, er vernichtet millionenfach das Leben der in seinem Machtbereich lebenden Menschen. Darüber hinaus erschüttert er das internationale Völkerverleben, bedroht seine Rachbaren und bedeutet ständig Kriegsgefahr.

Wie gegenteilig sind die Ergebnisse der deutschen nationalsozialistischen Revolution! Sie zerstörte keine Menschheitswerte, sondern sie fügt dem Völkerverleben neues hinzu. Diese Gegenüberstellung beweist, wie — völkergeschichtlich gesehen — die deutsche Revolution gerechtfertigt ist und wie ungerechtfertigt im Gegensatz hierzu die bolschewistische Revolution dasteht. Seit dem Jahre 1933 geht die Entwicklung im Deutschland Adolf Hitlers in steigendem Maße aufwärts. Kein Lebensgebiet des deutschen Völkerverlebens bleibt hier vor ausgenommen.

Die alljährlich nach dem Willen des Führers in München abzuhaltenden Tage der Deutschen Kunst sollen der Nation und darüber hinaus der Welt zeigen, wie weit unsere Arbeit gediehen ist. Unserer Künstler haben uns wieder ihre besten Werke zur Ausstellung nach München gebracht. Der Festzug „2000 Jahre deutsche Kultur“ ist künstlerisch vollkommener geworden und wird Jahr für Jahr eine Verbesserung erfahren. Abschließend entbot Gauleiter Wagner dem Stellvertreter des Führers und damit dem Führer selbst den Gruß. Er begrüßte weiter die vielen tausend Gäste aus nah und fern und schloß mit den Worten: Ich melde: Das Fest der Deutschen Kunst ist bereitet, so wie der Führer es befehlet und damit eröffne ich hiermit den Tag der Deutschen Kunst 1938 zu München.

Wütlich erklang der Jubel der Apotheose des Hans Sachs aus der Oper „Die Meisterfänger“.

zerhandlung gebracht. Dann raubten die Bolschewisten das Eigentum der Massakrierten. Kurz vor dem Einzug der Franco-Truppen ließ der rote Ortsgewaltige von Castellon noch weitere 600 Personen ermorden. Alle Schriftstücke der kommunikativen Stellen wurden vernichtet. Bei der Flucht auf dem Seewege nahmen die Roten in Massen Risten mit Edelmetallen, Edelsteinen und Kunstgegenständen mit sich.

Auch im Bezirk des Tales Bielsa in den Pyrenäen wütete der rote Terror. Hier wurden zwölf Dörfer durch absichtliche Brandstiftungen völlig eingedäschert. Dadurch wurde die Existenz von über 2000 Familien vernichtet, deren einziger Reichtum das Vieh bildete. Die Tiere auf der Weide wurden abgeschlachtet und dann liegen gelassen.

Barcelona fabotiert

London, 8. Juli. Wie der diplomatische Korrespondent des „Times“ meldet, will sich Barcelona dem Vorherrschaft Franco, einen neutralen Hafen im spanischen Gebiet für die internationale Schifffahrt zu schaffen, widersehen. Die Sowjetunion erklärte die Schaffung eines solchen Hafens für „unberechtigt“, denn der Bolschewistenausschuh von Barcelona sei die „wahre spanische Regierung“ (!). Ohne Einverständnis Barcelonas, so schreibt der diplomatische Korrespondent der „Times“ weiter, „scheine dieser Vorstoß zu Fall zu kommen“, aber die englische Regierung werde weiter mit dem britischen Agenten in Burgos, Sir Robert Hodgson, beraten, dessen Rückkehr nach Burgos hinausgeschoben worden ist.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Vollstreckung eines Todesurteils. Am 8. Juli 1938 ist der 1907 geborene Karl Blud hingerichtet worden, der von dem Schwurgericht in Stolp in Pommern wegen Mordes zum Tode verurteilt worden ist. Blud hat am 4. Dezember 1937 in seiner Wohnung einen Brand angelegt, um seine 36 Jahre alte Ehefrau Meiba Blud geb. Görs zu töten und die Versicherungssumme für sie zu erhalten. Dem Brand ist, wie der Verurteilte vorausjah, auch das 13jährige Kind zum Opfer gefallen.

Marginaler Gefährdungsterror in Brüx. Wie aus Brüx (Böhmen) gemeldet wird, wurden in einem dortigen Stahlwerk in der Vorwoche 44 sudetendeutsche Arbeiter entlassen. Die Entlassung hatte der marginaler Abgeordnete Laub bewerkstelligt, weil diese Arbeiter aus den roten Gewerkschaften ausgetreten waren.

Das Flugzeug der deutschen Himalaja-Expedition konnte am 6. Juli bei wolkenlosem Wetter wiederum Anlandungen und Lebensmittel am Ranga Parbat abwerfen, und zwar sowohl bei Lager 4 (6200 Meter), als auch beim Hauptlager. Mit leerer Maschine flog der Flieger dann auf 8000 Meter und flog um das Gipfelmassiv. Dabei wurden photographische Aufnahmen gemacht.

Im Vltätiger Giftmordprozess wurde am Freitag nach einer Prozedur von 25 Tagen das Urteil gefällt. Die des Giftmordes an 11 Personen und des Giftmordversuchs an weiteren fünf Personen angeklagte Witwe Beder wurde zum Tode verurteilt. Da in Belgien die Vollstreckung des Todesurteils abgeschafft ist, hat die Todesstrafe nur theoretische Bedeutung. In Wirklichkeit wird die Beder auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis wandern.

Florriedlung der Großsteingräberkultur entdeckt. Das Amt für Vorgeschichte der NSDAP hat am Dümmersee und in den angrenzenden Gebieten an der oldenburgisch-hannoverschen Grenze Probegrabungen vorgenommen, die zu außerordentlichsten Entdeckungen führten. Die Vermutung, daß es sich um das erste langgestreckte und gut erhaltene Dorf des Großsteingräbervolkes, der ältesten häuerlichen Vorfahren der Germanen auf deutschem Boden, handelt, wurde durch das Grabungsergebnis bestätigt. Seegrund und Moorland sind mit Steinzeitabfallungsfindungen bedeckt, deren Alter rund 5000 Jahre beträgt.

Der Bär jagdbares Tier in Deutschland. Durch eine Verordnung aus Grund des Reichsjagdgesetzes wird der Bär als jagdbares Tier erklärt. Der Bär ist in der deutschen Jagdgebietung bisher nicht berücksichtigt, da man ihn in Deutschland nicht kennt. Das hat sich nach der Wiederangliederung Oesterreichs geändert. An der österreichisch-tschechischen Grenze sind einige Bären aufgetaucht, und es können dort auch in Zukunft Bären herüberwechseln. Um zu verhindern, daß diese Bären gewildert werden, daß man mit Risikabeln und anderen Instrumenten aussieht, um sie totzuschlagen, ist die Verordnung erlassen worden. Sie soll die ordnungsmäßige Erlegung sicherstellen.



Aus Stadt und Land

Altensteig, den 9. Juli 1938.

Bürgermeister a. D. Feldweg f. Im Städt. Krankenhaus in Bad Cannstatt, wo er Heilung von einem Herzleiden suchte, starb am gestrigen Freitag Bürgermeister a. D. Julius Feldweg im Alter von nahezu 70 Jahren. Für die Stadt Altensteig bedeutet das Hinscheiden dieses geschätzten Mitbürgers einen großen Verlust. Nachdem er als Bürgermeister von Höfen in den Ruhestand getreten war, zog er im Jahre 1931 hierher, um hier seinen Ruhestand zu verbringen. Seine geistige Regsamkeit und seine große Liebe zur heimatischen Geschichtsforschung ließen ihn aber nicht ruhen, sondern veranlaßten ihn zu reger Tätigkeit in der Geschichtsforschung Altensteigs. Er durchsichtete und ordnete alle alten Urkunden auf dem hiesigen Rathaus und legte ein wertvolles Urkunden-(Regesten-)Verzeichnis in vorbildlicher Ordnung an. Eine Auskollung der alten Altensteiger Urkunden gab jederzeit auch der Öffentlichkeit Gelegenheit, Einblick in die wertvollen Urkunden aus der Vergangenheit Altensteigs zu bekommen. In manchen Abhandlungen führte er auch unter jeder in die Vergangenheit Altensteigs ein. Aber auch in die Umgebung, so besonders nach Bernau, führte ihn seine Forscherfähigkeit und ließ ihn eine eifrige Tätigkeit entfalten. Als Vertreter des Bundes für Heimatpflege und als Bezirksbeauftragter für Naturschutz leistete er eine nicht immer sehr dankbare, aber wertvolle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit. So reist sein Lob, obwohl in hohem Alter stehend, doch noch eine große Lücke in Stadt und Bezirk. Bürgermeister a. D. Feldweg war schon im Jahre 1895 Stadtschultheißenamtsassistent auf dem hiesigen Rathaus. Bei diesem Aufenthalt in Altensteig lernte er seine Frau, eine Gerberstochter geb. Luz kennen, und in all den vielen Jahren seiner Abwesenheit verließ ihn nie sein Interesse an Altensteig und seine Vorliebe für unser Städtchen. Dies veranlaßte ihn auch, hier seinen Ruhestand zu verbringen. Altensteig, das ihm so zur zweiten Heimat geworden ist, wird Bürgermeister a. D. Feldweg immer in dankbarem Gedächtnis behalten.

Ordination. Nachdem er die erste theologische Dienstprüfung bestanden hat, findet morgen Sonntag in der hies. Stadtkirche die Ordination des Wilhelm Kolbe, Sohn des Oberlokomotivführers Kolbe hier, durch Stadtpfarrer Simpfendorfer statt. Die Predigt wird Pfarrverweser Siegfried Müller, der Vorgänger des jetzigen Stadtpfarrers, halten. Wie wir hören, tritt Wilh. Kolbe schon am 13. Juli seine erste Wirkstelle in Ubingen bei Göppingen an.

Wettbewerb, 8. Juli. (Das württ. Damenschneiderhandwerk tagt.) In dieser Woche fand hier die Tagung des württ. Damenschneider-Handwerks statt, wo die Teilnehmerinnen sehr zahlreich erschienen waren. Einem Begrüßungsabend folgte die Arbeits- und Schulungstagung und heute fand die Landestagung ihren Abschluß. Dieselbe war für alle lehrreich und diente dem beruflichen Schaffen mancherlei Anregungen.

Hirau, 9. Juli. (Das Postamt zieht um.) Heute wird das Zweigpostamt in Hirau vom Bahnhof in den Neubau Wilhelmstraße 36 verlegt. Von Sonntag, 10. Juli ab, wird der gesamte Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr in den neuen Räumen abgewickelt.

Oberreichenbach, 8. Juli. (Ein Altveteran f.) Hier ist dieser Tage im hohen Alter von 88 Jahren Altveteran Johann Georg Bötter gestorben. Der Bestattete war der älteste Bürger der Gemeinde und hat den Feldzug 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht.

Tübingen, 8. Juli. (Schlimm verunglückt.) Am Mittwochsabend fuhr hier kurz vor der Blauen Brücke ein verheirateter Arbeiter aus Lützenau auf seinem Leichtmotorrad einem Personenauto in die Flanke. Schwerverletzt mußte er in die Klinik eingeliefert werden, wo er bald darauf starb. Nach den Feststellungen hat der Getötete an der Unfallstelle eine Kurve geschnitten, statt sie auszufahren, und damit den Unfall selbst verschuldet.

Neutlingen, 8. Juli. (Tragisches Ende.) Dieser Tage hatte sich in Unterboilingen ein Mann vom Zuge überfahren lassen. Wie die Ermittlungen ergaben, handelte es sich um einen Geschäftsinhaber aus Neutlingen. Am Donnerstagabend fand man nun seine Frau in der Küche der Wohnung in Neutlingen gasvergiftet tot auf. Auch die Frau dürfte zweifellos freiwillig aus dem Leben geschieden sein.

Stuttgart, 8. Juli. (Landesgewerbemuseum.) Die große Ausstellung „Gold und Silber“ in der König-Karl-Halle des Landesgewerbemuseums, die eine Auswahl der besten neuzeitlichen Gold- und Silberbearbeitungen zeigt, aber auch gute Arbeiten alter Goldschmiedekunst bringt, hat eine Bereicherung erfahren. Es ist der berühmte spätgotische Pokal aus dem Besitz der von Wiederhold'schen Stiftung der Stadt Kirchheim-Teck ausgestellt, ein seltenes Beispiel mittelalterlicher Handwerksarbeit.

R.N.R.-Sieger nach Weimar. Am Samstag fuhr hiesiger 90 Gauflieger aus allen Teilen des württembergischen Landes nach Weimar, um als besondere Auszeichnung für ihre Leistung im diesjährigen Reichsberufswettbewerb an den Festspielen der deutschen Jugend vom 9. bis 14. Juli teilzunehmen.

Der Festzug der Schwäbischen Säger

Stuttgart, 8. Juli. Am Sonntag nachmittag von 2 Uhr ab werden alle Teilnehmer am Schwäbischen Vederfest, die schwäbischen Säger und ihre Gefährten, auch die Straßen der Stadt mit ihren Fahmenträgern, den Reitern, den farbenbunten Fußgruppen und den künstlerisch ausgestatteten Festwagen. In vielbewegten Bildern wird das deutsche Lied vorüberziehen. So vielbewegten Bildern wird das deutsche Lied vorüberziehen. So vielbewegten Bildern wird das deutsche Lied vorüberziehen. So vielbewegten Bildern wird das deutsche Lied vorüberziehen.

doms wird, als Wahrzeichen der Ostmark, mitziehen. Die Wehrmacht fehlt nicht, sie ist mit je einem Zug Infanterie, Kavallerie und Artillerie vertreten, aber auch die Gliederungen der Partei werden Abordnungen stellen. Die Stuttgarter Stadtpolizei zu Pferd ist natürlich auch dabei. 20 Musikkapellen sind auf den Riefenzug verteilt. Die Säger marschieren in Schloßreihen, rund acht Kilometer lang wird sich der Zug dehnen. Die zahlreichen Trachtengruppen, die bunten Banner der Vereine werden das farbenfrohe Bild noch steigern. Am Königsbau und gegenüber unter den Kaskanien am Schloßplatz sind zwei mächtige Tribünen aufgeschlagen (Stühplätze zu 3 und 2 RM, Stühplätze zu 1 RM).

Der Festzug, der in zwei Teilen geführt wird, durchzieht folgende Straßen: Festzug A: Hindenburg-Platz, Königstraße, Marienstraße, Paulinenstraße, Hauptstätterstraße, Leonhardsplatz, Ehlingerstraße, Danziger Freiheit, Redarstraße, Adolf-Hitler-Straße, Altes Schloß, Neues Schloß (Hol). Festzug B: Markt-

Turnen, Spiel und Sport

Internationaler Geschwindigkeitsrekord eines deutschen Leichtflugzeugs

Am Freitag ist es abermals einem deutschen Flugzeug gelungen, einen internationalen Geschwindigkeitsrekord in der Klasse der Leichtflugzeuge aufzustellen. Ein zweiflügliges Reiseflugzeug Nr. 79 der Acado-Fluggesellschaft in Brandenburg an der Havel erreichte mit der Begleitung Flugzeugführer Lüder und Beobachter Walter über die 1000-Kilometer-Strecke eine Geschwindigkeit von 218,77 Stundenkilometer.

Dieser Geschwindigkeitsrekord war bisher vom Ausland noch nicht aufgestellt, da für Leichtflugzeuge dieser Klasse mit Motoren von höchstens 4 Pferdestärken allein schon die Zulassung einer 1000-Kilometer-Strecke ohne Zwischenlandung kaum möglich war. Der Rekordflug liefert somit gleichzeitig den Beweis, daß Deutschland dem Ausland gegenüber auch im Leichtflugzeugbau einen erheblichen Vorsprung aufweisen kann. Bei dem Flugzug handelt es sich um eine leistungsstarke Maschine, die mit einem 105-PS-Hirth-Motor ausgerüstet ist. Die Rekordleistung, die durch Sportzeugen der FFA beurkundet wurde, ist vom Kontrollrat von Deutschland zur Anerkennung als internationaler Rekord angemeldet worden.

Handball-Weltmeisterschaft gestartet

Die erste Handball-Weltmeisterschaft, die mit dem 10jährigen Bestehen des Internationalen Handballverbandes verbunden ist, begann am Donnerstag mit fünf Vorrundentämpfen, die mit hohen Favoritenquoten endeten. Zehn Nationen kämpfen um den höchsten Titel im Handball, und dem Sieger des Weltturniers winkt als besondere Trophäe ein Preis des Führers. Die Vorrundentämpfe am Donnerstag hatten folgendes Ergebnis: In Leipzig: Deutschland — Tschechoslowakei 19:6 (12:3) In Weissenfels: Schweiz — Polen 9:2 (6:0) In Dessau: Ungarn — Dänemark 10:6 (2:4) In Magdeburg: Rumänien — Luxemburg 12:6 (7:2) Schweden — Holland 8:4 (4:2)

Gerichtssaal

Wilderer in Sicherungsverwahrung

Tübingen, 8. Juli. Einer der gefährlichsten und hartnäckigsten Wilderer, die es jemals in der Umgebung von Tübingen gegeben hat, war der verheiratete 34 Jahre alte Wilhelm Mattes von Dühlingen, Kreis Tübingen. Seit Jahren benützt er jede Gelegenheit zum Wildern. Schon 1934 wurde er in Sicherungsverwahrung genommen. Nach einem Jahr jedoch ließ man ihn wieder auf freien Fuß, da man annahm, daß er sich gebessert hätte. Aber er ließ vom Wildern nicht ab; mehrmals wurde er in der Zwischenzeit wegen des Verdachts, erneut gewildert zu haben, in Haft genommen. Jedoch schloß jeweils der sichere Beweis für seine Schuld. Ausgangs April dieses Jahres ging er in der Nähe von Dühlingen auf die Jagd und schoß dabei einen kapitalen Hahn, der ihm zum Verhängnis wurde. Als er im Begriff war, die deutsch-französische Grenze zu überschreiten, wurde er festgenommen. Er wurde zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt, außerdem hat er sich dadurch die Sicherungsverwahrung, die bei ihm nur ausgesetzt war, verdient.

Mordprozess Mägerle

Kottweil, 8. Juli. Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Kottweil begann Donnerstag früh die Hauptverhandlung gegen den 1913 in Böttingen (Kreis Spaichingen) geborenen ledigen Studenten der Medizin Josef Mägerle wegen Mordes. Zur Verhandlung, der im Auftrag des Generalstaatsanwalts der 1. Staatsanwaltschaft Dr. Moser von Hilsed-Struttgart bewohnt, sind drei ärztliche Sachverständige und 22 Zeugen geladen. Der Eröffnungsbeschluss legt dem Angeklagten zur Last, in den Abendstunden des 4. Oktober 1937 in Böttingen die vierzehnjährige Katharina Billing vorfindlich und mit Überlegung getötet zu haben. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde auf Antrag des Oberstaatsanwalts die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit bis zur Urteilsverkündung ausgeschlossen.

Im Verlaufe des gestrigen Verhandlungstages wurde gegen den Mörder die Todesstrafe beantragt.

Bankprozess Schweidhardt

Tübingen, 8. Juli. Mit dem vierten Verhandlungstag am Freitag konnte die Durchsprache der Anklage im Prozess Schweidhardt abgeschlossen und damit die Beweisaufnahme beendet werden. Schweidhardt und sein Rechtsanwalt Dietrich wählten längst, daß die Bank völlig überschuldet ist, auch war ihnen die Ausfalllosigkeit der Sanierungspläne völlig klar. Trotzdem hat Schweidhardt allein von Anfang 1937 bis zur Schließung der Bank in betrügerischer und die Treupflicht gegenüber seinen Bankgläubigern bewußt verlegenden Weise mindestens 95.000 RM auf Haben-Konten an sich genommen. Dietrich andererseits brachte ebenfalls in den letzten Monaten zwei hervorstechende neue Kunden der Bank bei, wobei im ersten Fall 21.000 RM, die bis in das Jahr 1937 hinein auf der Kreiskontofasse angelegt waren, und im zweiten Fall von mehreren Banparren insgesamt 10.000 RM eingelegt wurden. Die Vernehmung mehrerer Zeugen ergab die völlig Richtigkeit dieser letzten Anklagepunkte. Schweidhardt's Sanierungsverhandlungen führten letzten Endes zu nichts anderem als zu weiteren Betrugsversuchen. Der Samstag ist für die Plädoyers vorgesehen; das Urteil wird wahrscheinlich am Montag oder auch erst am Dienstag verkündet werden.

Bekanntmachungen der NSDAP.

SA., SAR., SAL., SS., NKK., RAD.

Morgen 6.20 Uhr Abfahrt vom Marktplatz zum Sturmbienst. Partei-Amtler mit betrauten Organisationen. NSB Altensteig. Die Ferienkinder aus dem Gau Rön-Achen fahren am 12. ds. Mtz. jähres wird noch mitgeteilt.

Handel und Verkehr

Märkte

Stuttgarter Schlachtmehmarkt vom 7. Juli. Auftrieb: 31 Ochsen, 155 Bullen, 109 Kühe, 150 Färsen, 550 Kälber, 977 Schweine, 114 Schafe. Ochsen: a 41-44, b 36-40. Bullen: a 40-42, b 35-38, c 33. Kühe: a 40-42, b 33-38, c 25-32, d 15-24. Färsen: a 40-43, b 35-39, c 30-34. Kälber: a 60-65, b 53-59, c 41-50, d 37-40. Schweine: a 56,5, b 1 55,5, b 2 54,5, c 52,5, d u. e 49,5, g 1 53,5. Schafe: 53,5 RM. Marktverlauf: a-Kühe, a- und b-Ochsen, Bullen, Färsen zugeteilt, Handel in den übrigen Wertklassen belebt, Kälber beliebt, Schweine zugeteilt.

Letzte Nachrichten

Das belgische Sprachengesetz von der Kammer verabschiedet. Brüssel, 9. Juli. Die belgische Kammer verabschiedete am Freitagabend, um in die Sommerferien zu gehen. Der Senat wird am Dienstag zu seiner Schlussitzung zusammenkommen. Vor seiner Vertagung hat das Parlament noch einige wichtige Gesetzesmaßnahmen verabschiedet, so das Gesetz über die Regelung der Sprachenfrage in der Armee, das Gesetz für die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung und die Finanzmaßnahmen für den Haushalt 1938.

„Staatsgefährlicher“ Husten

Schon wieder ein Sudetendeutscher in Prag blutig geschlagen. Ständische Verhöhnung eines tschechischen Politikers. Prag, 9. Juli. Am Prager Wilsonbahnhof wurde am Freitagabend ein Sudetendeutscher niedergeschlagen, weil er, während die tschechoslowakische Staatshymne anlässlich der Abreise einer Sololabordnung gespielt wurde, husten mußte. Die Tschechen sahen das als eine Provokation auf und schlugen ihn nieder. Er wurde blutüberströmt von Polizisten auf die nächste Polizeiwache geschleppt. Ein Polizist sagte dabei: „Das ist ein Deutscher, bei uns kriegt er noch mehr.“

Unfall auf einer wettfälischen Grube

Sechs Bergknappen verschüttet. Holzwickede i. W., 9. Juli. Am Freitag, kurz nach 10.00 Uhr, wurden auf der Zeche „Caroline“ in Holzwickede durch Jubruchgehen eines Abbaustrebes sechs Bergknappen verschüttet. Die Bergungsarbeiten sind im Gange. Es besteht leider keine Hoffnung, die Verschütteten lebend anzutreffen.

Gestorben

Schönegrund: Johannes Frey, Bauer, 72 J. a. Wildbad: Fritz Bollmer, 81 J. a. Neuenbürg: Wilhelm Rohr.

Das Wetter

Wochenende, meist starke Bewölkung und teilweise gewitterartige Regenfälle. Temperaturen leicht zurückgehend. Zeitweise frühe Winde aus Südwest bis West.

Vergleichsverfahren

Kurt Großmann, Diplomingenieur, technische Vertretungen, Stuttgarter-Unterföhrheim, Pappelbergstraße 18. Firma Bettfedernfabriken Straus & Cie., Aktiengesellschaft, Stuttgarter-Unterföhrheim, Mercedesstraße 162. Rechtskräftige Aufhebungen u. Einstellungen von Entschuldigungs- und Zwangsvergleichsverfahren. Karl Gentner (Gärtner), Schwann (E.-A. Ragold), Friedrich und Christine Vöcker, Neumeyer (E.-A. Ragold).

Verlagsleiter: Ludwig Paul, Hauptschriftleiter und verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dieter Paul, Altensteig, D.-Austl.: VI. 1938: 2230. Zurzeit Preisliste 3 gültig.

Rundfunk-Programm

Reichssender Stuttgart:

Sonntag 10. Juli: 6.00 Frühkonzert, 8.00 Wasserstands-meldungen, Wetterbericht, „Bauer, hör' zu!“, Gymnastik, 8.30 Evangelische Morgenfeier, 9.00 „Sonntagmorgen ohne Sorgen“, 10.00 Morgenfeier der SA., 10.30 Frohe Weilen, 11.30 Mittagskonzert, 12.30 Blasmusik, 13.00 Kleines Kapitel der Zeit, 13.15 Musik am Mittag, 14.00 Hoch auf dem gelben Wagen..., 14.30 Musik zur Kaffeestunde, 16.00 Sport und Unterhaltung, 18.00 Untere Heimat, 19.00 Tanzmusik, 19.30 Nachrichten, Sportbericht, 19.45 Deutsche Schwimm-Meisterschaften in Darmstadt, 20.00 Wie es euch gefällt, 22.00 Zeitangabe, Nachrichten, Wetter- und Sportbericht, 22.30 Musik zur Unterhaltung, 24.00 Nachtkonzert.

Montag, 11. Juli: 5.45 Morgenlied, Zeitangabe, Wetterbericht, Landwirtschaftliche Nachrichten, Gymnastik, 6.15 Wiederholung der 2. Abendnachrichten, 6.30 Frühkonzert, Frühnachrichten, 8.00 Wasserstands-meldungen, Wetterbericht, Marktberichte, Gymnastik, 8.30 Morgenmusik, 11.30 Volksmusik und Bauernkalender mit Wetterbericht, 12.00 Mittagskonzert, 13.00 Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, 13.15 Mittagskonzert, 14.00 „Freie Brille“, 16.00 Musik am Nachmittag, 18.00 Warum werden Sie nicht auch?, 18.30 Griff ins Heute, 19.00 Nachrichten, 19.15 Kälber-Kimmer, 20.00 „Stuttgart spielt auf!“, 22.00 Zeitangabe, Nachrichten, Wetter- und Sportbericht, 22.30 Nachtmusik und Tanz, 24.00 Nachtkonzert.



Rm. 75.- gestohlen!

Zur „Stuttgarter NS-Runde“ beschäftigt. Auf freier Diebstahl wurde in Bietigheim ein 25-jähriger Mann ergriffen. Nach Einbruch in ein bäuerliches Anwesen hatte er der Wohnung eines Schloßers einen Betrag ab. Tante anwesende er RM. 75.—, die im Rucksack aufbewahrt waren. Durch Arbeit in dem Haus unentdeckt! Von dem Missetäter — auch nicht im Verdacht!

Schüge dich vor Verlust durch Einzahlung auf dem Konto für laufende Rechnung bei der

Genossenschaftsbank oder Spar- u. Darlehenskasse Deines Ortes

Innauer Apollo-Sprudel
das beliebte Mineralwasser

Das ist Naturmineralwasser mit Sulfid!

Preparat hergestellt von der Mineralbrunnen AG Bad Dürkheim

Stadt Calw
Der auf 13. Juli 1938 fallende
Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt
wird nicht abgehalten
Der Bürgermeister

empfehlte die
Autokarten Buchhandlung Laub
Altensteig.

Kropfmühle
Am Samstag und Sonntag
Rehessen
mit Spätzle, wozu freundlichst einladen
A. Sundheimer und Frau, Kropfmühle

Berneck Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unseren lieben Vater, Schwiegervater und Großvater

Heinrich Götz
Maurermeister

nach langem Leiden im Alter von 69 Jahren zu sich zu nehmen.
Um stille Teilnahme bitten

die treue Gattin
Barbara Götz, geb. Schmid
die Söhne: Gg. Götz mit Frau, geb. Hauser
Jak. Götz m. Frau geb. Heß-Nagold
Die Tochter: Katharine Schmid geb. Götz

Beerdigung am Montag nachm. 2 Uhr

Berneck Stangen-Flächen-Lose-Verkauf

Am Montag, 11. Juli nachm. 2 Uhr, in der „Traube“ hier, aus dem frhr. Güttingen'schen Wald „Tann“, Abt. Käse, 33 Stangen-Flächen-Lose, gefch. zu 2600 Weilen.
Liebhaber ladet ein
Fchr. Rentam

Für Neu- u. Umbauten
empfehle ich mich zur Installation von

**Wasserleitungen
Badeeinrichtungen
Wascheinrichtungen
sanitäre Anlagen**

Paul Frey
Kupfer- und Zinnarbeiter, Altensteig

**Bienen, Äpfel, Bananen
Somenen, Zitronen**

Zwiebeln, ausl.
Knoblauch
Kartoffeln, Pfälzer
Neue Matjesfilet

entgrüet
Weinrauerkraut
in 2 Pfd.-Dosen empfiehlt

Ehr. Burghard jr.

Aerztl. Sonntagsdienst
Dr. Vogel, Altensteig

Verkaufe eine starke
35 Wochen trüchtige

Kalbin

Ehr. Balz b. „Rappen“
Balldorf

Empfehle meinen neuen 1 1/2 Tonnen-
Opel-Lieferwagen
für den Güternahverkehr
A. Sundheimer - Kropfmühle
Fernruf Göttingen Nr. 4



Wirklich-kaum zu glauben!?

Wie schmutzig war dies Kleid vor dem Waschen! Und jetzt ist es so hübsch und duffig! Ja, feines Woll- und Seidenzeug werden durch die Persill-Kaltwäsche auf schonendste Weise gewaschen und gepflegt. Es ist der besondere Vorzug der Kaltwäsche, daß Farben und Gewebe in ihrer Schönheit erhalten bleiben. Darum für alles, was waschbar ist:

die schonende Kaltwäsche mit Persill

Ettmannsweller
Morgen Sonntag, den 10. Juli

Tanzunterhaltung
im „Hirsch“, wozu frendl. einladet
Käbler zum „Hirsch“

Am Sonntag
Tanzunterhaltung
im Gasthaus z. „Sonne“ in Aichelberg
wozu freundlichst einladet
Karl Koller z. „Sonne“

Zum Wandern
eine **Hohner Mundharmonika**
von der
Buchhandlung Laub

Verkaufe eine
Neu- und Fahrhu

Unter zwei die Wahl, evtl. auch ein 7 Monate altes **Kind**
Weißer, Altensteig-Dorf

Kirchliche Nachrichten.
10. Juli 10 Uhr Predigt, Pfr. S. Müller, anschl. Ordination des Kand. W. Kolbe. Dienstag, Hausangestelltenabend. Mittwoch 8 1/2 Uhr Bibelstunde

Methodistengemeinde
Sonntag, 1/2 10 Uhr Predigt (Reuhäuser), 1/2 11 Uhr Sonntagsschule. Nachm. 2 Uhr Bezirksaltersfest. Mittwoch 1/2 9 Uhr Bibelstunde.

Bettstellen
weiß lackiert
Toilettenimer
Wasserkrüge
Handtuchhalter
Waschgaraturen
Kleiderleisten
Handtuchelisten
und sonstige Einrichtungsgegenstände für
Fremdenzimmer
siehe meine Schau-
fenster
hält best. empfohlen
Karl Hensler sen.
Altensteig beim Postamt

Trinum Kind

HIPP
mit Biotin
und Vit. B12
1.35

Perle
mit 15 g
Biotin
1.20

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Pickel
sind Hautunreinheiten, die man nicht
Jucken sollte. Beseitigt werden sie leicht
durch tägliches Waschen mit der echten
**Steckenpferd-
Teerschwefel-Seife**
von Bergmann & Co., Radebeul.
Zu haben in den Fachgeschäften, be-
stimmt bei:
Apothek Th. Schiler
Löwen-Drogerie Oskar Hiller

Flügel

Deutsche Wertarbeit für
höchste Ansprüche.

Vorzügliche Stimmunghaltung, über-
raschende Klangfülle und Ton-
schönheit sind die Eigenschaften
unserer in der ganzen Welt
beliebten Instrumente.

Schiedmayer & Söhne
Verkaufsräume:
Stuttgart, Neckarstraße 16

SA-HÜ-KO
Hühneraugen-Tropfen
EXTRA STARK
Große Tiefenwirkung

Oskar Hiller
Löwen-Drogerie

Schwarzwald-Drog.
Fritz Schlumberger

Die neuen
SINGER
Haushalt-
Nähmaschinen

Kl. 201
Weitestgehende Zahlungs-
erleichterungen. Mäßige Monatsraten.

Singer Nähmaschinen-A.G.
Pforzheim, Leopoldstr.
Bezirksvertreter Gottlieb Böhler,
Altensteig, Marktplatz 3

werden auch
staunen wie
schmerzlos
„Lebewohl“
Ihr Hühnerauge
beseitigt!

Sie

Lebewohl gegen Hühneraugen u. Horn-
haut. (Benedictine & Praxer) 65 Pfg. in
Apotheken u. Drogerien. Sicher zu haben:
Fr. Schlumberger, Schwarzwald-
Drogerie, Poststr. 250.
O. Hiller, Löwen Drogerie, Marktpl.

ALTENSTEIG, den 8. Juli 1938

Nach schwerem Leiden ist heute früh mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater und Großvater

JULIUS FELDWEG
Bürgermeister a. D.

in die ewige Ruhe eingegangen.

In tiefer Trauer:
Luise Feldweg, geb. Luz, Altensteig
Eugenie Moosbrugger, geb. Feldweg, und
Walther H. Moosbrugger, Lerdo-Durango in Mexiko
Walther Feldweg, Dr. phil. und Frau Hanna geb. Pons
und fünf Enkelkinder

Die Beisetzung findet in Altensteig am Montag, den 11. Juli 1938, nach-
mittags 2.30 Uhr von der Kapelle des Waldfriedhofes aus statt.

